

Bewertungsmatrix der Kreisstadt Homburg zur Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften nach Konzept mit umfassender Darstellung der Genehmigungsfähigkeit – d.h. gemessen an der BauvorlagenVO der LBO- des Bauvorhabens auf dem Kaufgrundstück, unter besonderer Berücksichtigung der Nachbargrundstücke und deren Bebauung und Bebaubarkeit. Ohne deren Einhaltung wird ein Konzept zur Bewertung nicht zugelassen.

I. Wohnungspolitische Kriterien	max.	Punkte
1. Zusätzliche Wohnraumförderung z.B. Höhe der Quote geförderter Wohnungen, Länge der Bindung für Miethöhe, Höhe der Miete		
2. Preisgedämpfter (Miet-)Wohnungsbau z.B. Mietpreisbindungen, Begrenzung der Umwandlung von Miete in Eigentum, Begrenzung der Mietanpassung und Wiedervermietungsmiete		
3. Zielgruppen/Organisationen z.B. Studentinnen/Studenten, Auszubildende, Seniorinnen/Senioren, Menschen mit Behinderungen, anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende, Baugemeinschaften (Eigentum) sowie Genossenschaften		
4. Gemeinschaftsorientierung z.B. integrative Wohnformen, Mehrgenerationen-Wohnen, Wohngruppenmodelle		
II. Städtebauliche Kriterien		
1. Verfahren zur Qualitätssicherung z.B. Gutachterverfahren, Wettbewerb		
2. Städtebauliche Qualität und Freiraumgestaltung z.B. Umgang und Berücksichtigung angrenzender Bestandsgebäude/Planungen, Einfügen in das städtebauliche Umfeld, Qualität der Erschließung und Anordnung, Unterbringung Stellplätze, Qualität der Freiraumplanung	20	
3. Integration in bestehendes Quartier z.B. Gestaltung öffentlich zugänglicher Räume, nachbarschaftswirksame/stadtteilbezogene Maßnahmen, Bereitstellen von Infrastrukturen, Nutzungsmischung	10	
4. Soziale Entwicklung z.B. Einbindung in das Umfeld, Infrastrukturangebote, Integrationsleistungen, ergänzende Gemeinschafts- und Beteiligungsangebote		
III. Funktionale und architektonische Kriterien		
1. Nutzungsvielfalt z.B. Grundrissvariabilität, Variationen von Wohnungsgrößen, Gemeinschaftsbereiche, Abstellflächen, Barrierefreiheit, Freiraumbezug, Spielflächen, Nutzungsmischung/Wohnformen, Bereitstellung von Stellplätzen	20	
2. Architektur und Gestaltungsqualität z.B. Architektur und Haustyp, Fassadengestaltung, Exklusivität der Gestaltung, Außenwirkung und Identifikationspotential, Einhaltung Vorgaben Denkmalschutz, Umgang mit Um-/Nachnutzung von Bestandsgebäuden und Nachbargebäuden	10	
IV. Ökologische, energetische und verkehrsbezogene Kriterien	max.	Punkte

1. Mobilitätskonzept z.B. Gutachtenvergabe, gemeinsame Mobilitätsangebote		
2. Energiereduzierung z.B. erhöhte Energieeffizienz von Gebäuden, Anwendung neuer energiesparender Technologien, solarenergetische Optimierung		
3. Energieversorgung z.B. Fernwärmeanschluss, Nutzung Abwasserwärme oder erneuerbare Energien		
4. Klimaanpassung z.B. Berücksichtigung auch kleinklimatischer Auswirkungen, Frischluftschneisen, Starkregenvorsorge, Begrünung, Verschattung im Sommer, Erhaltung von Grünflächen und Nutzbarkeit von Freiflächen	10	
5. Ökologisches Bauen z.B. Baustoffrecycling, Gütesiegel, Zertifizierung, Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen		
V. Kaufpreis	max. 30 Punkte	
Das Höchstgebot erhält die volle Punktzahl, alle weiteren Angebote erhalten einen prozentualen Anteil am Höchstgebot, wobei auf volle Punkte gerundet wird.	30	
	Max.	100